

ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

GEWERBE-AUSSTELLUNG

Liebe Aussteller

Das Organisationskomitee freut sich, Sie an der gwerb'18 als Aussteller begrüßen zu dürfen und hofft auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Ihre Bemühungen, mit einem attraktiven Stand die gwerb'18 zu einem ganz besonderen Erlebnis für die Besucher werden zu lassen, möchten wir in allen Belangen unterstützen. Gerne sind wir bereit, Ihre Anliegen und Anregungen aufzunehmen, um eine noch bessere Ausstellungsorganisation zu ermöglichen.

Die vorliegende Aussteller-Information gibt Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Punkte im Zusammenhang mit den planerischen und organisatorischen Vorkehrungen, die Sie als Aussteller zu treffen haben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen um einen reibungslosen Ablauf an der gwerb'18 Steinhausen.

Herzliche Grüsse
Ihr gwerb'18 OK

Martin Hausheer
Präsident

Hanspeter Henggeler
Co-Präsident

Steven Heusser
Werbung / PR

Roland Schleiss
Werbung / PR

Andreas Trüssel
Gastronomie

Marcel Roos
Homepage / Foto

Martin Jung
Finanzen

1. Vor der Messe

1.1 Standausbau

Die Stände werden vom Standbauer bis am 02.05.2018 fertiggestellt. Ab dem 02.05.2018 13:00 Uhr ist die Halle für die Aussteller freigegeben. Die Einrichtung der Stände erfolgt an folgenden Tagen und Zeiten:

Mittwoch	02.05.18	13.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	03.05.18	07.00 – 20.00 Uhr
Freitag	04.05.18	07.00 – 12.00 Uhr

Fertigstellen der Stände: 04.05.2018 / 12:00 Uhr

Kontrollgang und Abnahme der Messeleitung: 04.05.2018 / 13:00 Uhr

Der Aufbau der Aussenstände wird mit den entsprechenden Ausstellern separat organisiert.

1.2 Zufahrten

Alle Ausstellungsgüter sind bis 02.05.18 / 20.00 Uhr, im Stand zu platzieren. Der Haupteingang für die Anlieferung ist ab 03.05.18 geschlossen, da der Vorplatz von den Ausstellern der Aussenstände zum Aufbau genutzt wird. Weiterhin kann der Zugang bei der Bühne und der Seiteneingang bei der Küche genutzt werden. Die Zufahrten sind via Kirchmattstrasse und Bahnhofstrasse gewährleistet. Bitte beachten Sie die Umleitungen auf Grund der Baustelle Bahnhofstrasse.

1.3 Bauvorschriften

Sämtliche Trennwände (Höhe 2.5 m) werden im Dexpo-System aufgebaut. Die Wände dürfen weder vernagelt noch verschraubt werden. Beschädigte Elemente werden dem Aussteller nach Messeschluss in Rechnung gestellt. Ist ein Schaden verursacht worden, muss der Veranstalter unverzüglich benachrichtigt werden. Die Reparaturarbeiten an messeeigenen Einheiten (Holzhäuschen, Zelte, Dexpo-System-Wände) werden durch uns ausgeführt und dem Aussteller gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Die Haftung des Ausstellers richtet sich hierbei nach Art. 41 § OR.

1.4 Bewachung der Hallen durch den Sicherheitsdienst

Die Halle wird nicht speziell überwacht, ab 24:00 wird die Halle geschlossen. Das Areal der Aussenstände wird durch den Sicherheitsdienst der Gemeinde sporadisch abgelaufen. Es wird empfohlen, nach den Öffnungszeiten keine Wertgegenstände an den Ständen zu lassen. Die Messeleitung haftet nicht für eventuelle Schäden oder Verluste.

1.5 Abfallentsorgung

Es wird weder ein Putz- noch ein Entsorgungsdienst gestellt. Sämtlich Aussteller sind für die Sauberkeit am Stand und eine umweltgerechte Entsorgung des Abfalls verantwortlich.

1.6 Lagerung von Verpackungsmaterial

Es bestehen keine Lagerplätze im oder um den Gemeindesaal zur Verfügung.

2. Während der Messe

Öffnungszeiten

Freitag	4. Mai 2018	17:00 – 21:00 Uhr
Samstag	5. Mai 2018	10:00 – 20:00 Uhr
Sonntag	6. Mai 2018	10.00 – 17:00 Uhr

2.1 Parkplätze

Das Parkplatz-Angebot ist sehr beschränkt. Für den Auf-/Abbau können die Parkplätze sämtliche Parkplätze rund um den Gemeindesaal genutzt werden. Die Tiefgarage ist Freitag und Samstag für die Kunden de Coop und dürfen nicht für die Aussteller genutzt werden. Am Sonntag sind die Tiefgaragenplätze frei verfügbar. Die Kosten müssen vom Aussteller übernommen werden.

2.2 Anlieferungen

Warenanlieferungen während der Messe sind zu unterlassen. Es besteht die Möglichkeit jeweils eine Stunde vor Messebeginn Waren anzuliefern. (nur mit PW/Transporter, keine LKW).

2.3 Messerestaurant

Öffnungszeiten

Freitag	4. Mai 2018	17:00 – 24:00 Uhr
Samstag	5. Mai 2018	10:00 – 24:00 Uhr
Sonntag	6. Mai 2018	10.00 – 18:00 Uhr

2.4 Geschirr und Getränke

Grundsätzlich sind die Aussteller frei in der Wahl und Beschaffung der Getränke. Die Massenorganisation bittet jedoch darum, die Getränke nach Möglichkeit bei unserer Gastronomie zu beziehen. Inbegriffen sind auch der Bezug und die Reinigung des Geschirrs. Dies kann in der Küche bezogen und auch da wieder abgegeben werden. Falls die Getränke extern beschafft werden, wird dieser Service gegen Verrechnung ebenfalls angeboten.

2.5 Standreinigung/Abfallentsorgung

Die tägliche Standreinigung ist Sache der Aussteller. Jeder Aussteller ist selber dafür besorgt, seine während des Messebetriebes anfallenden Abfälle zu entsorgen. Abfälle dürfen auf keinen Fall im Bereich der Notausgänge abgestellt werden. Das Deponieren von Abfällen in den Korridoren ist verboten.

2.6 Rauchverbot in allen Zelten und der Halle

Wir bitten Aussteller und Besucher das Rauchen in den Ausstellungshallen zu unterlassen. Im Aussengelände stehen Aschenbecher für Raucher zur Verfügung.

2.7 Standbetreuung

Wir bitten sämtliche Aussteller, dass jeder Stand während den Öffnungszeiten durchgehend besetzt ist. Verkaufsgespräche sind innerhalb der eigenen Standfläche zu führen. In den Durchgängen sind Aktivitäten nicht gestattet. Nachbarstände dürfen nicht in unzumutbarer Weise gestört werden.

2.8 Musikvorführungen/Demonstrationen mit Mikrofon

Musikdarbietungen und Lautsprecherdurchsagen an Ständen sind mit der Messeleitung abzusprechen. Dabei ist auf die übrigen Aussteller, insbesondere der Nachbarstände, Rücksicht zu nehmen. Demonstration und Verkauf mit Mikrofon und Lautsprecher sind nicht gestattet.

2.9 WLAN

Es steht im kompletten Gemeindesaal ein WLAN mit Gast Zugang zur Verfügung, welches auf benutzt werden darf.

3. Nach der Messe

3.1 Abbau- /Aufräumarbeiten

Sämtliche Hallen + Freigelände:

Montag 07.05.18 08.00 – 20.00 Uhr

Dienstag 08.05.18 07.00 – 12.00 Uhr

3.2 Achtung vor Diebstählen

Diebstähle sind leider nicht auszuschliessen. Lassen Sie daher insbesondere während der Auf- und Abbauphase Ihren Stand nicht unbeaufsichtigt. Es empfiehlt sich zudem, das Ausstellungsgut am letzten Messetag (Sonntag, 06. Mai 2018) so weit wie möglich zusammen zu packen und den Stand auszuräumen. Sollte das nicht möglich sein, ist es ratsam, den Stand bis zur Schliessung der Halle zu beaufsichtigen.

4. Vorschriften

4.1 Verhalten im Brandfall

Bei Brandausbruch ist die Feuerwehr, Tel. Nr. 118, sofort zu alarmieren. Prävention ist der beste Feuerschutz:

- Wie und wo kann ich einen Brand melden
- Wie gelange ich zu den Ausgängen bzw. Notausgängen
- Wo sind die nächsten Löschgeräte

Verhalten im Falle eines Brandes:

- Brandausbruch melden an: Feuerwehrnotruf (Tel: 118); Sicherheitsdienst, Messebüro
- Besucher aus dem Gefahrenbereich bringen
- Signalisierte Notausgänge nutzen
- Brand bekämpfen (Brandbekämpfungsmittel bei jedem Notausgang)
- Feuerwehr einweisen und sich in Sicherheit begeben

Ihr Beitrag während der Messe zur Brandverhütung:

- Lagerung / Aufbewahrung feuergefährlicher, explosiver oder leicht brennbarer Stoffe, wie z.B. Benzin, Benzol, Azeton, Petrol, Sprit etc. sind nicht gestattet.
- Koch- und Heizplatten, Wärmeapparate, etc., sind nicht gestattet
- Butan- und Propangas ist nicht gestattet.
- Feuergefährliche oder leicht brennbare Dekorationen sind verboten.
- Es ist verboten, Werbe-, Spiel- und Unterhaltungsballons, die mit Wasserstoff oder Gasen von ähnlichen Eigenschaften gefüllt sind, in die Ausstellungsräume mitzubringen.
- Feuerwehr, Wandhydranten, Handfeuerlöschapparate sowie ähnliche Einrichtungen müssen gut sichtbar sein und ohne Hindernis in Betrieb gesetzt werden können.
- Notausgänge, Treppen, Gänge und Durchgänge müssen stets freigehalten werden. Behördliche Vorschriften für Verpflegungsstände
- Leichtverderbliche Lebensmittel, Fleisch und Fleischwaren kühl lagern.
- Zur Konsumation aufliegende Lebensmittel vor Verunreinigung schützen(abdecken, verpacken, etc.)
- Arbeitsplätze (Tische, Grill, etc.) zuschauerseitig bis Sichthöhe mit geeigneten Schutzeinrichtungen (Speischutzblende) versehen oder in genügendem Abstand Abschränkungen errichten.
- Für die Abgabe von Getränken und Esswaren in Einweggeschirr (keine Zubereitung) ist eine Handwascheinrichtung mit Einweghandtüchern und Seifenspender erforderlich. Für die Abgabe oder Zubereitung von Esswaren in Mehrweggeschirr ist ein Doppelspültrog mit Kalt- und Warmwasser und Handwaschgelegenheit erforderlich. Sämtliches Wasser muss Trinkqualität aufweisen.

Für Waren, die dem Letztverbraucher zum Kauf angeboten werden, ist der tatsächlich zu bezahlende Preis in Schweizerfranken (Detailpreis) bekanntzugeben. Die Preise müssen leicht sichtbar und gut lesbar sein. Sie sind in Zahlen durch die Anschrift an der Ware selbst oder durch aufgelegte Preislisten bekanntzugeben.

Bewilligung Alkoholausschank

Der Verkauf und Degustationen von Spirituosen über 15% Volumen sind bewilligungspflichtig. Das Einholen einer allfällig nötigen Bewilligung liegt in der Verantwortung der Aussteller.

Die öffentliche Ankündigung von Degustationen ist verboten (§27/1 VO WG).